

Zum Tag des guten Willens

Autor(en): **St.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **61 (1956-1957)**

Heft 7

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-316630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Blinden, Taubstummen, der Epileptischen, der Geistesschwachen, der körperlich Gebrechlichen oder der Schwererziehbaren zu verbessern; sie medizinisch behandeln zu lassen, sie mit den nötigen Apparaten auszurüsten oder sie derjenigen Schulung entgegenzuführen, die verspricht, das Bestmögliche aus einem Menschen herauszuholen, so daß er ein nützliches und zugleich tüchtiges und frohes Glied der Volksgemeinschaft werden kann.

Der Zweck der Pressekonferenz, die Herzen für die gute Sache zu gewinnen, sie zu begeistern, ist voll und ganz erfüllt worden dank der anschaulichen und packenden Kurzreferate einiger Fürsorgerinnen, welche ihre Ausführungen über «Früherfassung und spezialärztliche Behandlung», «Widerstände bei Heimplacierungen», «Behinderte unter Gesunden» und «Fürsorgerin und allgemeine Aufgaben» mit ergreifenden Beispielen veranschaulichten. Es kann viel getan werden, wenn das Leiden frühzeitig erfaßt und die vorhandenen Möglichkeiten gründlich studiert werden und wenn zudem Hingabe, Geduld, Ausdauer und Liebe am Werke sind, wie dies bei den Pro-Infirmität-Fürsorgerinnen der Fall ist. Die menschlichen Werte, welche gehoben werden, wenn ein hilfloser und trostloser Mensch in das normale Leben eingegliedert und trotz seines Gebrechens des Lebens froh werden kann, sind unbezahlbar. Aber auch wirtschaftlich lohnt sich die Arbeit, indem der Gebrechliche, der sich selber helfen kann, nicht mehr unterstützt werden muß.

Wie die Arbeit, welche von den 19 Pro-Infirmität-Fürsorgestellen in den verschiedenen Kantonen geleistet wird — es wurden 1956 mehr als 15 200 Schützlinge betreut —, so ist die Lösung allgemeiner Aufgaben, welcher sich Pro Infirmität als Dachorganisation verschiedener schweizerischer Fachverbände widmet, nicht weniger bedeutungsvoll. So wurde in Zürich, Lausanne und Bern je eine Beratungsstelle für zerebral gelähmte Kinder geschaffen, welche einem dringenden Bedürfnis entsprach. Ferner, um ein weiteres Beispiel zu nennen, wurde eine Pro-Infirmität-Fürsorgestelle mit der Organisation der Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung im Haslital betraut. — Diese vorbeugende Hilfe wird von Pro Infirmität als sehr wertvoll betrachtet, und so wird keine Mühe gescheut, das Beste zu tun.

Wer sich durch das Einlösen der Karten, durch eine besondere Gabe oder durch die Übernahme einer Patenschaft in die Reihen der Helfenden stellen kann, dient einer guten Sache. Er dient der brüderlichen Liebe, zu der jeder Einzelne nicht nur durch die Karten und die sie begleitenden und überzeugenden Presseberichte aufgerufen ist, sondern durch die im eigenen Herzen schlummernde Stimme des Gewissens. Dr. E. Br.

Kartenspende-Konto in jedem Kanton.

Zum Tag des guten Willens

Das diesjährige Blatt «Zum Tag des guten Willens» erzählt von Briefen aus aller Welt. Es ist wiederum sehr reichhaltig und weiß zu berichten von Andersartigem, aber auch von gleichen Freuden und Leiden. Ich empfehle es sehr für alle Altersstufen. Zu bestellen ist es möglichst bald, spätestens aber bis 4. Mai, bei Herrn Carl Boßhardt, Regensdorferstr. 36, Zürich 10/49, zum Preise von 15 Rp. St. F.